



15.05.2020

Elternbrief Brückenprojekte

Informationen über die Rahmenbedingungen zur Öffnung der Brückenprojekte

Ab dem 14.05.2020 können die Brückenprojekte wieder öffnen. Brückenprojekte sind niedrigschwellige Betreuungsangebote, die Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung erleichtern sollen. Zielgruppe sind Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen und ihre Familien (Flüchtlinge verschiedener Länder, auch aus dem EU-Ausland, Asyl-antragsteller/innen usw.).

Vor dem Hintergrund der momentanen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie können diese Projekte aber nur unter besonderen Bedingungen stattfinden.

Die Projektträger entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie unter Beachtung der neuen Bedingungen ab dem 14.05.2020 öffnen können. Einen Anspruch auf Öffnung der Angebote und Durchführung im bisher gewohnten Rahmen gibt es nicht. Wir bitten hierbei um Ihr Verständnis. Die im folgenden aufgeführten Bedingungen dienen dazu, das Infektionsgeschehen weiterhin einzuschränken und insbesondere die Beschäftigten, aber auch die Kinder und Eltern vor der Möglichkeit einer Ansteckung zu schützen.

1. Kinder und Eltern, die die Brückenprojekte nutzen möchten,

1.1 dürfen keine Krankheitssymptome aufweisen,

- 1.2 dürfen nicht wissentlich in Kontakt zu infizierten Personen stehen, es sei denn, dass seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen,
- 1.3 müssen nach Einreise in die Bundesrepublik die auf Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Coronaeinreiseverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten Schutzmaßnahmen ergreifen.

2. Maximale Anzahl der Kinder und Eltern in den Brückenprojekten

Es dürfen maximal zehn Kinder - je nach Angebot unter Beteiligung eines Elternteils - am Brückenprojekt teilnehmen.

Ob bisher größere Gruppen aufgeteilt werden können oder gegebenenfalls nicht alle Kinder und Eltern an jedem Termin teilnehmen können, entscheidet der Träger vor Ort in eigener Verantwortung. Sofern es hierbei zu Einschränkungen im Vergleich zum bisherigen Angebot kommt, appellieren wir an Ihr Verständnis und Ihre Kooperationsbereitschaft.

3. Kontaktrückverfolgung

Sie haben vor der Teilnahme am Brückenprojekt die Kontaktdaten aller von Ihrer Familie beteiligten Personen anzugeben, damit etwaige Infektionsketten nachverfolgt werden können. Die Träger oder Kindertagespflegepersonen stellen die Daten dann im Bedarfsfall kurzfristig den Gesundheitsbehörden zur Verfügung.

4. Abstandsgebot

Bei der Durchführung des Brückenprojektes gilt grundsätzlich ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern für alle erwachsenen Personen. Die Entscheidung über das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Rahmen der Brückenprojekte obliegt den Trägern oder Kindertagespflegepersonen. Dies gilt für das eingesetzte Personal, als auch für die Eltern.

5. Hygienehinweise für Kinder und Eltern

Coronaviren werden primär über Tröpfchen übertragen. Es gilt daher, die Risiken für eine Infektion so gut es geht zu verringern. Ein wichtiges Element ist dabei die Einhaltung von Hygienemaßnahmen in den Brückenprojekten.

Daher ist es wichtig, dass Sie als Eltern selbst Hygieneregeln einhalten, diese aber auch mit den Kindern alters- und entwicklungsentsprechend üben und im Brückenprojekt anwenden.

Hierbei sollten insbesondere folgende Verhaltensregeln beachtet werden:

- Waschen Sie sich oft und sehr gründlich die Hände. Benutzen Sie immer Seife dabei.
- Wenn Sie husten oder niesen müssen, dann husten oder niesen Sie in die Armbeuge.
- Benutzen Sie Papiertaschentücher. Werfen Sie benutzte Taschentücher direkt in einen geschlossenen Mülleimer.

Weitere Tipps und Informationen hierzu erhalten Sie auf folgenden Seiten:

<https://www.mags.nrw/coronavirus>

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps>

<https://www.waschen-wie-walter.de>

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**